

## 12. TREFFEN DES AK FILMBIBLIOTHEKEN IN STUTTGART

Der Arbeitskreis Filmbibliotheken traf sich am 10. und 11. Mai 2004 im Haus des Dokumentarfilms in Stuttgart. Den Auftakt der Veranstaltung bildete die Vorstellung der Teilnehmer/innen, ein erster Informationsaustausch und die Begrüßung durch den Leiter des Hauses Wilhelm Reschl. Der vom Haus des Dokumentarfilms produzierte Film „Stuttgart – eine Reise in die Vergangenheit“ vermittelte einen filmischen Eindruck von Stuttgart vom Ende des 19. Jahrhunderts bis in die 1950er Jahre, zusammengestellt aus Amateurfilmen. Danach gab es die Gelegenheit, das moderne Stuttgart bei einem Spaziergang durch das Zentrum kennen zu lernen und im Anschluss beim Abendessen die Gespräche fortzusetzen.

Das Vortrags- und Besichtigungsprogramm am folgenden Tag war dicht gedrängt und vielfältig. Frau Raith stellte die gastgebende Einrichtung, das Haus des Dokumentarfilms (Gründungsgeschichte, Organisationsstruktur, Etat, Aufgabenbereiche, Sammlungsschwerpunkte), vor sowie die hier integrierte Landesfilmsammlung Baden-Württemberg (<http://www.hdf.de>). Problematisch ist – wie in den meisten teilnehmenden Institutionen –, dass das Hauptmedium Film (einschließlich Video) nicht an Studierende ausgeliehen, sondern nur vor Ort genutzt werden kann. Es gibt keine Regelung zur Abgabe von Pflichtexemplaren – wie etwa bei gedruckten Medien –, die die vollständige Sammlung und den bibliographischen Nachweis von in der Region bzw. im Land produzierten Filmen sicherstellt.

### Novellierung des Urheberrechtsgesetzes

Im Anschluss sprach Dr. Hartmut Simon, Leiter des Medienzentrums der Universität Siegen, über Forderungen an die zweite Novellierung des Urheberrechtsgesetzes. Das Urheberrechtsgesetz versucht die sich widersprechenden Interessen des Schöpfers (Herrschaft über das Werk, Beteiligung an der Verwertung – geschützt durch Artikel 14 GG) und des Nutzers (Nutzung der Werke, möglichst zustimmungsfrei und vergütungsfrei – geschützt durch Artikel 5 GG) auszubalancieren. Artikel 14 GG sichert das geistige Eigentum in Verbindung mit der Verpflichtung zum Gemeinwohl. Artikel 5 GG schützt die Informationsfreiheit sowie die Freiheit von Forschung und Lehre. Konkret bedeutet das beispielsweise für einen Wissenschaftler: Als Autor erwartet er den Schutz seiner Werke und die Beteiligung an deren Verwertung. Als Forscher erwartet

er Möglichkeiten, die Werke seiner Kollegen ohne Beschränkungen nutzen zu können. Das Urheberrecht schränkt die Rechte des Urhebers zugunsten der Allgemeinheit – in § 52a Öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung sowie in § 53 Vervielfältigungen zum privaten, wissenschaftlichen und sonstigen Gebrauch – ein. Anders formuliert: Wer nutzt was (Werkart) wie (Träger) für welchen Zweck (Privilegierung)? So sind beispielsweise Fernsehmitschnitte zustimmungsfrei (nicht unbedingt vergütungsfrei), auch im Auftrag (digital und netzbasiert nur beschränkt) zulässig. Sie dürfen nicht für kommerzielle Zwecke verwendet und Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden. Das entspricht der Praxis der meisten Teilnehmer: Fernsehmitschnitte werden im Haus (u.U. sogar nur intern, nicht für externe Benutzer) zur Einsichtnahme bereitgestellt. Die erste Novelle des Urhebergesetzes hat den Bereich Bildung und Wissenschaft benachteiligt: Die Schrankenrechte sind unverständlich formuliert, Verwertungsinteressen werden bevorzugt. Die Deutsche Initiative für Netzwerkinformation, deren Sprecher Herr Dr. Simon ist, hat einen Textvorschlag zur Novellierung der „Schranken“ für Bildung und Wissenschaft im Urheberrechtsgesetz gemacht. § 52a und § 53 müssen entrümpelt und verständlicher werden, d. h. keine Unterscheidung nach Werkarten, keine Unterscheidung nach Trägern, Entflechtung der Privilegien von Bildung und Wissenschaft getrennt von Privaten. Ziel ist eine höhere Rechtssicherheit und die Umsetzung der Ziele der Bundesregierung in Bezug auf den freien Zugang zur weltweiten wissenschaftlichen Information für jedermann zu fairen Bedingungen. Es ist wichtig, dass Bibliotheken und Archive hier ihre Interessen, d. h. die Privilegien von Bildung und Wissenschaft, gegenüber der kommerziellen Verwertung offensiv vertreten und artikulieren.

### Filmarchivierung und -restauration

Nach einem Rundgang durch das Fernseharchiv des Südwestrundfunks im Park der Villa Berg (ehemaliges Domizil des Haus des Dokumentarfilms) stellte Martin Kuhnert, Artus Postproduktion Ludwigsburg, Möglichkeiten der Filmarchivierung und -restauration vor. Eine ideale aber kostenintensive Lösung der Filmarchivierung ist die Kopie auf Film, weil alle Bildinformationen übernommen werden und zudem Erfahrungswerte über die Haltbarkeitsdauer von Filmen vorhanden sind. Für die

längerfristige digitale Archivierung sollte man die Formate DVC-Pro50 und DigiBeta verwenden, die zwar nicht alle Bildinformationen des Ausgangsmaterials Film enthalten, aber weitere Kopien ohne bzw. mit nur geringstem Qualitätsverlust ermöglichen und bei guter Lagerung ca. 20 Jahren haltbar sind. Allerdings ist die Abspieltechnik für diese Formate (um 15.000 Euro) sehr teuer. Weniger geeignet sind Video, Mini-DV und DVD. Die Datenkomprimierung ist hier zu hoch für weitere Kopien. Für DVD gibt es zudem noch keine Erfahrung zur Haltbarkeit des Datenträgers in Abhängigkeit von der Abspieltechnik. Auch die Gefahr einer Beschädigung, die zu Lesefehlern führt, ist relativ hoch. HD-Formate wie HD-CAM, die zwar eine große Menge der Bildinformation übernehmen, scheitern als Archivformat in der Regel daran, dass es kaum Dienstleister für die Überspielung auf dieses Format gibt. Generell ist bei der Herstellung von Archivkopien die Abtastung nach vorheriger Nassreinigung des Films der Überspielung mittels eines Filmüberspielgeräts (Kombination aus Projektor und Kamera) vorzuziehen.

Bei der Filmrestaurierung ist die hochauflösende Abtastung mit anschließender Übertragung auf Filmmaterial und die elektronische Regulierung von Beschädigungen (Kratzer, Schrammen, Schichtablösung) nach Abtastung die kostspieligste Lösung. Kratzer in DVDs lassen sich durch Polieren entfernen, Digi-Betas können geklebt und anschließend kopiert werden, beschädigte Videobänder („Band-salat“) sind irreparabel.

Herr Kuhnert empfiehlt, zur Archivierung von Filmen die feuchtigkeitsregulierenden und Essigsäure-Syndrom verhindernden Molekül-Strips von Kodak zu verwenden. Um die Haltbarkeit von Videobändern zu erhöhen und Schimmelbefall sowie Verkleben zu vermeiden, sollten die Bänder jährlich gespult und mit der vollen Spule nach unten aufgestellt werden.

#### **Rechercheoberfläche der FIAF-Datenbank**

Herr Jens Gräßler von der Firma OVID Technologies GmbH in Berlin stellte die Recherchemöglichkeiten der Firma Silverplatter für die FIAF-Datenbank vor. Die FIAF-Datenbank enthält internationale bibliographische Nachweise von Zeitschriftenaufsätzen zum Thema Film und Fernsehen seit 1972. Über diese Oberfläche können auch wei-

tere Datenbanken (auf CD-ROM und im Internet) für eine gemeinsame Suche integriert werden. Für komplexe Suchen kann man die Abfrage mittels Thesaurus / hinterlegten Indices spezifizieren, Anfragen kombinieren (einschränken / erweitern), die Zahl der Treffer begrenzen. Noch mehr Komfort für den Nutzer bietet die Möglichkeit, externe Nachweisinstrumente – wie z. B. die Zeitschriftendatenbank (ZDB), eigene Kataloge – einzubinden und damit den bibliographischen Fundstellennachweis mit dem Standortnachweis zu verknüpfen. Aus dem Teilnehmerkreis wird der Wunsch geäußert, die Firma möge ihre Kunden besser über die Anwendungsmöglichkeiten der Datenbank informieren. Herr Gräßler bot ein persönliches Gespräch bzw. den Besuch in der Institution an.

#### **Nächstes Treffen und neue Themen**

Ein herzliches Dankeschön ging an die Gastgeber für die Gastfreundschaft und die gute Tagungsorganisation (von der Vorbereitung über die Durchführung bis zur zeitnahen Erstellung des Protokolls, auf das auch für diesen Bericht zurückgegriffen werden konnte). Als nächster Tagungsort wurde Berlin vorgeschlagen, da im November 2004 ein Zusammenschluss der Bibliothek der Universität der Künste mit der Bibliothek der TU vollzogen wird. Auch die Landesbibliothek Berlin steht zur Verfügung. Als Termin wurde Februar 2005 anvisiert. Als mögliche Themen für das nächste Treffen wurden die Vorstellung des virtuellen Auskunftsystems „Question Point“ (mögliche Beteiligung des AK zu welchen Bedingungen?), die gemeinsame Verschlagwortung von Videos, Bezugsquellen für Videos und die Vorstellung des Internetportals zum deutschen Film (<http://www.filmportal.de>) benannt. In der Diskussionsliste der Filmbibliotheken wurde wegen der Vielzahl der Themen und des großen Kommunikationsbedarfs angeregt, das nächste Treffen bereits im November durchzuführen. Weitere Informationen zum Arbeitskreis, seinen Aktivitäten (u.a. Verlinkung zu einer gemeinsamen Suchoberfläche von filmbezogenen Bibliotheksbeständen im Rahmen des KOBV) und zur Diskussionsliste sind auf der Website des Arbeitskreises zu finden (<http://www.filmbibliotheken.de>).

Margret Schild –  
(Theatermuseum Düsseldorf / Bibliothek)